

BTO-Zubucher-Prinzip

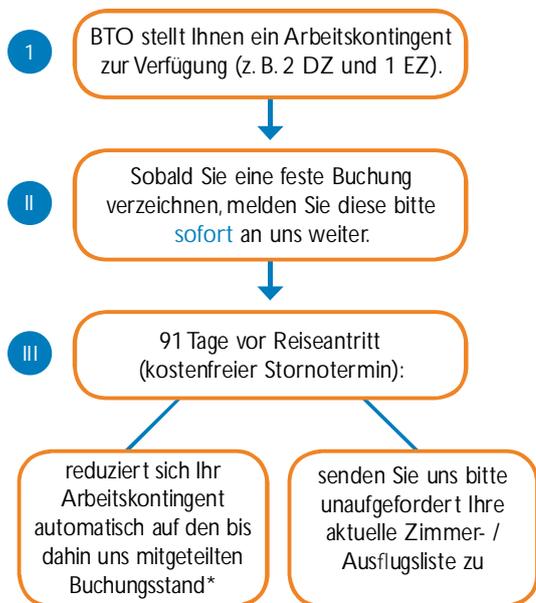
Unsere Antworten auf die meistgestellten Fragen

Gerade für kleinere Reiseveranstalter kann es eine Herausforderung sein, eine komplette Gruppe für ein Reiseziel zusammenzuführen. Hier kommt das Zubucher-Prinzip zum Einsatz: Einzelne Reisegäste von verschiedenen Reiseveranstaltern werden gemeinsam auf einen Termin eingebucht. Dieses Prinzip kann sowohl auf Flug-, als auch Bus- und Schiffsreisen angewendet werden.

Wie läuft der Buchungsprozess ab?

Variante A

Sie treten als Reiseveranstalter auf.
BTO ist hier nur der Vermittler.



Variante B

Sollten Sie nicht über entsprechende Sicherungsscheine (für z. B. Flugreisen) verfügen, besteht die Möglichkeit über unsere Tochterfirma GR Reisen einen Agenturvertrag auf Provisionsbasis abzuschließen.

Ihre Vorteile:

- Veranstalter sind nicht Sie, sondern GR Reisen.
- Sie erhalten eine fest kalkulierbare Provision pro Buchung.
- Das gesamte BTO-Zubucher-Portfolio steht Ihnen zur Verfügung.
- Einzelplatzbuchungen sind jederzeit möglich.
- Bequeme Abwicklung über GR Reisen, weniger Aufwand für Sie.
- Eine hohe Durchführungsquote sorgt für Sicherheit.

Interesse? Dann senden Sie uns bitte den ausgefüllten Fragebogen unter www.gr-reisen.de/agentur.php zu.

Wenn Ihr Arbeitskontingent erschöpft ist oder der kostenfreie Stornotermin überschritten ist, lohnt es sich Buchungsanfragen an uns weiterzuleiten. Je nach Auslastung stellen wir Ihnen gerne weitere Plätze zur Verfügung. Eventuell kann es bei Nachbuchungen zu Preiserhöhungen kommen, da wir ggf. Flüge nachträglich nur mit Aufpreis bekommen.

**Bei mäßigen oder sogar ausbleibenden festen Buchungen, behalten wir uns vor, Ihr Arbeitskontingent zu reduzieren, auch wenn der kostenfreie Stornotermin laut Auftragsbestätigung noch nicht erreicht wurde.*



Wann wird die Entscheidung für die Durchführung einer Reise getroffen?

Die finale Entscheidung zur Durchführung einer Reise fällt bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn.

Was muss ich bei den Ausflugsprogrammen beachten?

Die Reihenfolge der Ausflugstage ist unverbindlich. Aus diversen Gründen (zum Beispiel an bestimmte Wochentage geknüpfte Programmpunkte, Verfügbarkeit von Eintritten, etc.) kann es erforderlich sein, den Programmverlauf anzupassen. Mit den Reiseunterlagen erhalten Sie die finalen Informationen.

Worauf muss bei der Preiskalkulation und Vorabbuchung von zubuchbaren Leistungen geachtet werden?

Die Verkaufspreise für alle zubuchbaren Leistungen verstehen sich als Nettopreise. Wir empfehlen, eine Marge von ca. 10 % zu kalkulieren, damit die Verkaufspreise für die Endkunden möglichst einheitlich sind.

Eine Vorabbuchung der fakultativen Ausflüge bei uns ist bis maximal 3 Wochen vor Reisebeginn möglich. Spätere Anmeldungen / Buchungen können wir aus organisatorischen Gründen nicht mehr annehmen. Die Gäste haben die Möglichkeit, vor Ort Ausflüge nachzubuchen (ggf. zu einem höheren Preis). Mit Zusendung der Reiseunterlagen erhalten Sie die Info, welche Ausflüge durchgeführt werden und ob bzw. zu welchem Preis vor Ort nachgebucht werden kann.

Wann wird die Durchführung von fakultativen Ausflügen entschieden?

Wird die Mindestteilnehmerzahl bei einzelnen fakultativen Ausflügen/Leistungen nicht erreicht, behalten wir uns eine Absage dieser bis 3 Wochen vor Anreise vor, auch wenn auf Ihrer Buchungsbestätigung/Rechnung diese zunächst bestätigt wurden. Eine Stornierung einzelner fakultativer Leistungen berechtigt nicht die kostenfreie Stornierung der gesamten Reise bzw. einzelner Teilnehmer.

Welche Stornobedingungen gelten für Zubucher-Flugreisen?

(Für Zubucher-Busreisen und -Schiffsreisen greifen andere Stornobedingungen)

bis 91 Tage vor Reiseantritt:	keine Stornokosten
90 Tage bis 61 Tage vor Reiseantritt:	20 % des Reisepreises
60 Tage bis 31 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
30 Tage bis 4 Tage vor Reiseantritt:	50 % des Reisepreises
ab 3 Tage vor Reiseantritt:	90 % des Reisepreises

Wo kann ich die Informationen noch einmal nachlesen?

Alle Informationen zum Buchungsablauf und den Buchungsbedingungen finden Sie auch auf jedem Angebot bzw. Auftragsbestätigung am Ende des Dokuments.